

Merkblatt 1 zum Ratsbürgerentscheid am 19.04.2026

(§ 12 Abs. 1 bis 8 Kommunalwahlordnung)

Abmeldungen oder Nebenwohnsitzerklärungen

in der Zeit vom 09.03.2026 bis

18.04.2026

Sehr geehrte Mitbürgerin,
sehr geehrter Mitbürger,

wie Ihnen aus Fernsehen, Rundfunk und Presse bekannt sein wird, sind am **19.04.2026** die Bürger*innen der Stadt Leverkusen dazu aufgerufen, per Brief abzustimmen, ob sich Leverkusen an der Bewerbung für die Olympischen und Paralympischen Spiele in der Region Rhein/Ruhr beteiligen soll.

Der Stichtag für die Eintragung aller Abstimmungsberechtigten in das Abstimmungsverzeichnis war am **08.03.2026**. Sie haben sich heute, d.h. nach diesem Stichtag aus der kreisfreien Stadt Leverkusen abgemeldet bzw. Ihre Hauptwohnung zur Nebenwohnung erklärt.

Damit haben Sie Ihr Abstimmungsrecht für diesen Ratsbürgerentscheid in Leverkusen verloren. Hiermit unterrichte ich Sie über Ihre Streichung aus dem Abstimmungsverzeichnis und widerrufe gleichzeitig die Ihnen zugestellten Abstimmungsunterlagen (inkl. des Abstimmungsscheins).

Falls Sie Ihre Hauptwohnung in eine andere Kommune (Stadt/Gemeinde) im Bundesgebiet verlegen, in dem ebenfalls zeitgleich ein Ratsbürgerentscheid stattfindet, gelten ggf. abweichende Vorschriften, über die Sie sich bitte vor Ort erkundigen.

Eine von Ihnen bereits in Leverkusen durchgeführte Briefabstimmung wird nach § 27 Abs. 4 Satz 2 Kommunalwahlgesetz NRW ungültig.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Leverkusen

- Wahlamt -